

**ADFC Dresden e.V.** • Bischofsweg 38 • 01099 Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Oberbürgermeister Herrn Dirk Hilbert  
Postfach 120020  
01001 Dresden

Allgemeiner Deutscher  
Fahrrad-Club Dresden e.V.

Bischofsweg 38  
01099 Dresden

Telefon: 0351 - 501 391 5  
Telefax: 0351 - 501 391 6

info@adfc-dresden.de  
www.adfc-dresden.de

IHR ZEICHEN

IHR SCHREIBEN VOM

UNSER ZEICHEN  
16obm084

19. November 2016

## Mängel der Verkehrssicherheit auf dem Elberadweg am Schillergarten in Dresden-Blasewitz

Sehr geehrter Herr Hilbert,

der ADFC Dresden als Fachverband für Radverkehr hat schon mehrfach auf die besondere Gefahrenlage hingewiesen, die am Elberadweg am Schillergarten in Dresden-Blasewitz besteht. Durch das Kfz-Parken auf der versiegelten Fläche zwischen dem Weg und der Elbe kommt es zu wechselseitigen Gefährdungen und zu einer erhöhten Kollisionsgefahr der Verkehrsteilnehmer,

1. weil Kraftfahrzeuge den Fuß- und Radweg kreuzen, und
2. weil Kraftfahrzeuge beidseitig unmittelbar neben dem Fuß- und Radweg parken, so dass eine erhebliche Sichtbehinderung besteht. Dies betrifft insbesondere auch Fußgänger, die zwischen geparkten Autos auf den Weg treten und in Kollisionsgefahr mit den Radfahrenden geraten.

Im Oberbürgermeister-Schreiben vom 15.10.2015 zur Anfrage AF0062/15 von Stadtrat Dr. Wolfgang Deppe hatten Sie durch Ihren Vertreter, Bürgermeister Herrn Sittel, mitgeteilt: „Die betreffende Stelle ist in diesem Jahr erstmals durch Zahlen aus dem Jahr 2014 als Unfallhäufungsstelle bekannt geworden. Die Unfallkommission der Landeshauptstadt Dresden befasst sich im Rahmen ihrer Tätigkeit mit der Situation“.

Hiermit bitten wir Sie um Auskunft, zu welchen Erkenntnissen und Schlussfolgerungen die Unfallkommission zu dieser Unfallhäufungsstelle gelangt ist. Weiter bittet der ADFC Dresden Sie, effektive Maßnahmen zum Schutz der Verkehrsteilnehmer zu treffen, welche über das Bestreifen durch Mitarbeiter des Ordnungsamtes hinausgehen.

Grundsätzlich raten wir, dass das Pkw-Parken auf beiden Seiten des Elberadweges am Schillergarten generell verhindert wird, um Unfällen vorzubeugen. Wir empfehlen allerdings als dringliche Sofortmaßnahme, dass ein mindestens drei Meter breiter Sicherheitsstreifen beidseitig des Weges als Sperrfläche markiert wird und durch Poller gegen ein Befahren durch Kraftfahrzeuge abgesichert wird.

Wir möchten ausdrücklich auf die Verkehrssicherungspflicht der Stadtverwaltung Dresden aufmerksam machen. Diese Verkehrssicherungspflicht besteht unabhängig von der Streitfrage, welche versiegelten Flächen im Einzelnen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Dresdner Elbwiesen und -altarme“ für das Abstellen von Kraftfahrzeugen genutzt werden dürfen.

Zwei Fotos von den örtlichen Verhältnissen fügen wir bei.

Die bisherige Untätigkeit der Verwaltung in diesem Bereich ist uns unverständlich.

Mit freundlichen Grüßen  
ADFC Dresden e.V.

*N. Larsen*

Nils Larsen

**Elberadweg am Schillergarten in Dresden-Blasewitz am 12.11.2016**

